



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
204/2012**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20 - Finanzen und Controlling
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
10.09.2012

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
27.09.2012 Entscheidung

Entwurf des Jahresabschlusses 2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 wird gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Rat der Stadt Coesfeld vorgelegt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses besteht aus dem Lagebericht, der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang sowie den Teilrechnungen nach Produktbereichen und den Teilrechnungen mit Wirkungszielen und Kennzahlen nach Budgets. Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses wird auch die Jahresrechnung des Sonderhaushalts „Vikarie Meiners“ für das Haushaltsjahr 2008 vorgelegt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in der Sitzung vorgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser hat durch Beschluss vom 17.04.2012 der Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 an einen Dritten gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW zugestimmt. Mit der Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH in Münster beauftragt. Die Prüfung soll im Oktober 2012 stattfinden. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer Sitzung vorgestellt. Abschließend stellt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss fest.

Anlagen:

Entwurf des Jahresabschlusses 2008 (Unterlagen werden in die Fraktionsräume gelegt)